

Grundlage dieser Rallye-Ausschreibung ist die aktuell gültige Fassung des DMSB-Rallye-Reglements (DMSB-RR) 2003 für Automobil-Rallyes. Eine Kopie ist erhältlich bei: DMSB e.V., Hahnstr. 70, 60528 Frankfurt/M. (Tel.: 069 - 6330070, Telefax: 069 - 63300730)

Die Hinweise "RR" beziehen sich auf das **DMSB-Rallye-Reglement 2003 für Automobil-Rallyes**

Titel der Veranstaltung: ADAC Rallye St. Wendeler Land

Status der Veranstaltung: National A

Datum der Veranstaltung: 11./12.04.03

Genehmigt vom DMSB am ..31.01.2003.... unter No.20/03..... (Int. und Nat. Rallyes)

Wertung der Erfolge:

Die Erfolge bei dieser Rallye zählen für:

- (Deutsche Meisterschaften/Challenge)
- Euro Rallye Thropy 2003
- die Sportabzeichen des ADAC, AvD und DMV nach deren jeweiligen Verleihungs-Bestimmungen.

Veranstalter:

VG St. Wendeler Land

(Name)

Buttergasse, 66625 Nohfelden

(Straße) (PLZ - Ort)

06852/525 auch Fax

(Tel. und Fax)

MSC.Obere.Nahe@t-online.de

(Sonstige Angaben/e-mail)

Rallyesekretariat (sofern mit Veranstalter nicht identisch):

ADAC Saarland –Sportabteilung-

(Name)

Am Staden 9, 66121 Saarbrücken

(Straße) (PLZ - Ort)

0681/6870031-34, Fax: -30

(Tel. und Fax)

sport@srl.adac.de

(Sonstige Angaben/e-mail)

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

09:00 – 17:00 Uhr

ZEITPLAN:

21.02.03	Verfügbarkeit der Ausschreibung und Öffnung der Nennungsliste
04.04.03	Nennungsschluss
11.04.03, 07:30 – 8:00 h	Ausgabe der Fahrtunterlagen
11.04.03, 08:00 – 12:30 h	Freies Abfahren der Wertungsprüfungen
11.04.03, 12:00 – 14:30 h	Dokumentenabnahme, Ort: Rathaus, Freisen
11.04.03, 12:15 – 15:00 h	Technische Abnahme, Ort: Auto Müller, Freisen
11.04.03, 16:30 h	Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Teams und der Startzeiten
11.04.03, 16:00 h	Öffnung des Startparks
11.04.03, 18:00 h	Start des 1. Fahrzeugs, Ort: Rathaus, Freisen
11.04.03, 20:00 h	Eintreffen des 1. Fahrzeugs an der Ziel Rampe, Ort: Rathaus, Freisen
11.04.03, 20:05 h	Ziel der 1. Etappe, Einfahrt Parc Fermé, Ort: Rathaus Freisen
11.04.03, 23:30 h	Aushang der zur 2. Etappe zugelassenen Teams und der neuen Startreihenfolge
12.04.03, 07:30 h	Start des 1. Fahrzeugs zur 2. Etappe, Ort: Rathaus, Freisen
12.04.03, 17:11 h	Eintreffen des 1. Fahrzeugs an der Ziel Rampe, Ort: Rathaus, Freisen,
12.04.03, 17:16 h	Ziel der Veranstaltung, Einfahrt Parc Fermé, Ort: Rathaus Freisen
12.04.03, 21:00 h	Aushang der vorläufigen Endwertung
12.04.03, 22:00 h	Siegerehrung, Ort: Sport- und Kulturhalle, Freisen
Offizielle Aushangtafel:	Sport- und Kulturhalle, Freisen
11.04.03, 11:00 – 23:30 h	
12.04.03, 07:00 – 22:00 h	

Organisationskomitee:

Mitglieder:	Karl-Heinz Finkler, Namborn Ralf Brocker, Wolfersweiler Rolf-Jürgen Auriga, Türkismühle Gerd Becker, Oberkirchen Dr. Klaus-Peter Dausend, Oberkirchen Klaus Werner Reitenbach, Wolfersweiler
Offizielle:	
Sportkommissare:	Thomas Krisam, Losheim-Bergen (Vorsitzender) Peter Jacobs, Bonn Josef Kaspar, Markt-Rettenbach
<u>DMSB-Beobachter:</u>	Josef Kaspar, Markt-Rettenbach
Organisationsleiter:	Rolf Auriga, Türkismühle
Rallyeleiter:	Ralf Brocker, Wolfersweiler
Stellv. Rallyeleiter:	Alois Palm, Orscholz
Rallyesekretär/e:	Aysegül Soyalp, Völklingen Dieter Moosmann, Wolfersweiler Reiner Bier, Wolfersweiler
Leiter der Streckensicherung:	Stefan Bayer, Uchtelfangen
Stellv. Leiter Streckensicherung:	wird bekanntgegeben
Umwelt-Beauftragter:	Guido Vogt, Riegelsberg
Technische Kommissare:	Karl Heinz Ganster, Wiebelskirchen Uwe Schamper, Wallerfangen Eberhard Trautzburg, Oberthal Hans Peter Bähr, Mackenbach
Teilnehmerverbindungsleute:	werden noch benannt
Obmann der Zeitnahme:	Winfried Weber, Merzig
Leitender Rallyearzt:	Dr. Kerstin Böll-Benz, Schiffweiler
Presse-Betreuung:	Jürgen Hahn, Koblenz Markus Schramm, Kirkel Axel Brocker, Wolfersweiler

1. Beschreibung der Veranstaltung

- 1.1 Gesamt-Streckenlänge: **ca. 275 km**, einschließlich **15** Wertungsprüfungen über **110 km**.
- 1.2 Anzahl der Etappen: **2**, der Sektionen: **6**
- 1.3 Streckenbeschaffenheit der Wertungsprüfungen: **72 %** Festbelag, **28 %** Schotter.
- 1.4 Empfohlene Karten (DMSB-RR Art. 8.3) - Der Veranstaltung liegt folgendes Kartenmaterial zugrunde:

2. Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilungen (DMSB-RR Art. 2)

NATIONAL A und NATIONAL

2.1 Produktionswagen (Gruppe N) gemäß ISG Anhang J (einschl. DN) und Fahrzeuge der Gruppe F-2005 in gemeinsamer Wertung (**← NAT. A / NAT.**):

- | | |
|-----------|----------------------------|
| 1. Klasse | bis 1400 ccm |
| 2. Klasse | über 1400 ccm bis 1600 ccm |
| 3. Klasse | über 1600 ccm bis 2000 ccm |
| 4. Klasse | über 2000 ccm bis 3000 ccm |
| 5. Klasse | über 3000 ccm |

2.2 Tourenwagen (Gruppe A) gemäß ISG Anhang (einschl. DA) (**← NAT A**):

- | | |
|-----------|----------------------------|
| 6. Klasse | bis 1400 ccm |
| 7. Klasse | über 1400 ccm bis 1600 ccm |
| 8. Klasse | über 1600 ccm bis 2000 ccm |
| 9. Klasse | über 2000 ccm |

2.3 Fahrzeuge der DMSB-Gruppe H gemäß nationalem technischen Reglement (**← NAT A**):

- | | |
|------------|----------------------------|
| 10. Klasse | bis 600 ccm |
| 11. Klasse | über 600 ccm bis 1300 ccm |
| 12. Klasse | über 1300 ccm bis 1600 ccm |
| 13. Klasse | über 1600 ccm bis 2000 ccm |
| 14. Klasse | über 2000 ccm |

2.4 Fahrzeuge der DMSB-Gruppe G gemäß nationalem technischen Reglement (**← NAT A / NAT**):

- | | |
|------------|--|
| 15. Klasse | Leistungsgewicht ab 13 ("LG 4-7") |
| 16. Klasse | Leistungsgewicht ab 11 kleiner 13 ("LG 3") |
| 17. Klasse | Leistungsgewicht ab 9 kleiner 11 ("LG 2") |
| 18. Klasse | Leistungsgewicht kleiner 9 ("LG 1") |

2.9 Klassenzusammenlegungen

- Klassen mit weniger als drei Startern werden mit dem Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Teams und der Startzeiten mit der/den nächsthöhere/n Klasse/n der gleichen Gruppe zusammengelegt.

3. Begrenzung der Anzahl der Bewerber (DMSB-RR Art. 5.5)

Die Anzahl der Bewerber ist auf **75** begrenzt.

4. Nenngelder (DMSB-RR Art. 5.6)

Dieser Artikel kann ggf. entsprechend ergänzt werden.

4.1 Mit freiwilliger Veranstalterwerbung:

EURO 285,-- bei normalem Nennungsschluss, im Nenngeld sind zwei Essensbons für den Saarl. Abend am 11.04.03 enthalten.

4.1.1 **EURO 250,--**

bei normalem Nennungsschluss für Teilnehmer der Euro Rallye Trophé, im Nenngeld sind zwei Essensbons für den Saarl. Abend am 11.04.03 enthalten.

4.2 Ohne freiwillige Veranstalterwerbung:

EURO 530,-- bei normalem Nennungsschluss, im Nenngeld sind zwei Essensbons für den Saarl. Abend am 11.04.03 enthalten.

4.2.1 **EURO 500,--**

bei normalem Nennungsschluss für Teilnehmer der Euro Rallye Trophé, im Nenngeld sind zwei Essensbons für den

Saarl. Abend am 11.04.03 enthalten.

4.3 Serviceunterlagen (1 Satz ist im Nenngeld enthalten)

- a.) Je Team sind max. 2 Service-Fahrzeuge im Servicepark (ein Zentralservice) zugelassen. Für das zusätzliche Fahrzeug können Serviceunterlagen **bei Abgabe der Nennung** angefordert werden. Zulassungsberechtigung für Serviceparks: Siehe Art. 12.1.4 RR): **Euro 80,-**

4.4 Mannschaftsnennungen (siehe auch Artikel 2.7 RR):
EURO 25,-

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

4.5 Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen oder auf das nachfolgende Konto zu überweisen (Dem Nennungsformular muss ein entsprechender Beleg beigefügt sein):

Volksbank Nahe Schaumberg 590 995 50, 46 33 38 02
(Name der Bank / BLZ / Konto-No. / Kontoinhaber)

4.6 Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars (siehe auch Art. 5.1 RR):

ADAC Saarland –Sportabteilung-
(Name)

Am Staden 9
(Straße)

66121 Saarbrücken
(PLZ - Ort)

0681/6870031-34, 0681/6870030
(Telefon und Telefax)

Sport@srl.adac.de
(Sonstige Angaben/E-Mail)

5. Versicherungsschutz (DMSB-RR Art. 6)

Vom Veranstalter abgeschlossene Versicherungen und Deckungssummen:

- 5.1 Eine Haftpflichtversicherung für den Veranstalter mit folgenden Deckungssummen:
EURO 2.556,460 Für Personenschäden pro Ereignis, jedoch nicht mehr als
- 5.2 Für die Wertungsprüfungen eine Haftpflichtversicherung mit den unter 5.1 genannten Deckungssummen. Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer.

Zu 5.1 und 5.2 sind Haftpflichtansprüche ausgeschlossen, auf die gemäß Artikel 6.3 RR Verzicht geleistet wurde.

- 5.3 Eine Unfallversicherung für eventuelle Zuschauer mit den folgenden Versicherungssummen:
EURO 15.339,- für den Todesfall
EURO 30.678,- für den Invaliditätsfall.

5.4 Eine Sportwart-Unfallversicherung.

6. Verbindliche Veranstalterwerbung (DMSB-RR Art. 10.2) und weitergehende Werbung (DMSB-RR Art. 10.3)

6.1 Die verbindliche Veranstalterwerbung ist:

Rallyeschild: **Motorhaube**

Über den/unterhalb der Startnummern: wird per Bulletin bekannt gegeben

6.2 Weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung:

wird per Bulletin bekannt gegeben

Freizuhaltende Fläche/n am Fahrzeug:

wird per Bulletin bekannt gegeben

7. Funkfrequenzen (DMSB-RR Art. 12.2)

Die Funksprechgeräte der Teams dürfen auf den nachstehenden Frequenzen nicht betrieben werden:

Frequenz 147,59; 147,63; 147,79; 148,33;

8. Bestimmungen zum Abfahren der Wertungsprüfungen (DMSB-RR Art. 14.1 und 14.2)

**Die Wertungsprüfungen können gemäß Zeitplan abgefahren werden.
Die Reihenfolge der Besichtigung der Wertungsprüfungen wird zwingend vorgeschrieben.**

Jeder Verstoß gegen die vorgenannten Bestimmungen führt unweigerlich zur Nichtzulassung zum Start und zur Meldung an das DMSB-Sportgericht (siehe auch Art. 14.2 RR).

9. Startpark (DMSB-RR Art. 16)

9.1 Ort des Startparks: **Alte Schule Freisen**

9.2 Einbringen in den Startpark

Datum: **11.04.04.**,

Uhrzeit: ab **16:00 Uhr**, bis spätestens **30 Minuten** vor der individuellen Startzeit

9.3 Ein verspätetes Einbringen in den Startpark wird mit einer Geldstrafe von 50 EURO geahndet.

10. Kennzeichnung der Kontrollstellenleiter, Streckenposten etc. (DMSB-RR Art. 18.3)

Kontrollstellenleiter:	CONTROL, schwarz auf weißem Grund
Wertungsprüfungsleiter:	WP – LEITUNG, weiss auf rotem Grund
Streckenposten:	ADAC SPORTWART, schwarz auf gelbem Grund
Zeitnehmer:	ZEITNAHME, weiss auf grünem Grund

11. Bestrafungen für Abweichung gegenüber der Sollzeit an Zeitkontrollen (DMSB-RR Art. 18.6.9)

11.1 Für Verspätung: **2** Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute

11.2 Für zu frühe Ankunft: **20** Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute

11.3 Keine Bestrafung (DMSB-RR Art. 18.6.11) für zu frühe Ankunft an der Zeitkontrolle am Ende jeder Etappe.

12. Startsignal bei Rundkursen (DMSB-RR Art. 19.20)

Das Startsignal bei Rundkursen, bei denen ein Anzählen der Teams nicht möglich ist, ist wie folgt:

--

per Handzeichen

13. Zusammenfassung der Strafen

In der nachfolgenden Tabelle wird Bezug genommen auf das DMSB-Rallye-Reglement 2003 (RR) und die Rallye-Ausschreibung (RA).

13.1 Nichtzulassung zum Start:

8	RA	Verstoß gegen die Bestimmungen zum Abfahren der Wertungsprüfungen
14.2	RR	Verstoß gegen die Bestimmungen zum Abfahren der Wertungsprüfungen
15.1.2	RR	Verspätung bei der Abnahme über die in der Rallye-Ausschreibung aufgeführte Frist
15.1.11.a	RR	Nichtübereinstimmung mit den Sicherheitsbestimmungen der FIA/DMSB
15.1.11.b	RR	Verstoß gegen die Lautstärkebestimmungen, Nichtübereinstimmung mit den FIA/DMSB-Vorschriften
16.3	RR	Mehr als 15 Minuten Verspätung am Start der Rallye, einer Sektion oder einer Etappe

13.2 Wertungsausschluss/-verlust:

7.1	RR	Aufgabe eines Team-Mitglieds oder Anwesenheit eines Dritten an Bord
9.4	RR	Zwei fehlende Startnummern oder zwei fehlende Rallyeschilder
11.1.3	RR	3. Verkehrsverstoß
11.1.4	RR	Geschwindigkeitsübertretung um mehr als 50%
15.1.8	RR	Nichtübereinstimmung des Fahrzeugs während der Rallye
15.1.9	RR	Fehlende Markierung
15.1.10	RR	Fälschung oder Ausbesserung einer Markierung
15.1.11.b.	RR	Verstoß gegen die Lautstärkebestimmungen
15.2.2	RR	Fehlende Markierung
17.3	RR	Berichtigung oder Änderung im Kontrollheft/-karte ohne Bestätigung durch Sportwart
17.4	RR	Fehlende Eintragung oder Nichtaushändigen des Kontrollhefts/-karte
18.8	RR	Nichteinhaltung der Reihenfolge der Kontrollstellen, Einfahren aus falscher Richtung
18.8.1	RR	Verspätung von mehr als 15 Minuten zwischen 2 Zeitkontrollen und/oder am Ende einer Sektion, mehr als 30 Minuten am Ende jeder Etappe, Gesamtverspätung von mehr als 60 Minuten für die gesamte Rallye
19.2	RR	Verstoß gegen die Helm- und Sicherheitsgurtbestimmungen
19.3	RR	Fahren entgegen der Fahrtrichtung auf einer Wertungsprüfung
19.4	RR	Kein Start zur Wertungsprüfung innerhalb von 20 Sekunden
19.9	RR	Anhalten zwischen gelber Vorankündigung und Stoppzeichen im Zielbereich einer WP
19.12.1	RR	Kein Zeiteintrag am Start durch Verschulden des Teams
20.1	RR	Verstoß gegen die Parc fermé-Bestimmungen

13.3 Zeitstrafen:

8.1.1	RR	Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Streckenführung bei Bremskurven	30 Sekunden
11.1.2	RR	2. Verkehrsverstoß	5 Minuten
16.3	RR	Pro Minute Verspätung am Start der Rallye, einer Sektion oder einer Etappe (bis zu 15 Minuten), je Minute	10 Sekunden
18.6.9	RR	Verspätung an einer Zeitkontrolle (auch 11.1 RA), je Minute	2 Sekunden
		Zu frühe Ankunft an einer Zeitkontrolle (auch 11.2 RA), je Minute	20 Sekunden
19.7	RR	Verspäteter Start zu einer WP durch Team-Verschulden, je Minute	1 Minute
19.8	RR	Fehlstart an einer Wertungsprüfung	
		1. Verstoß	10 Sekunden
		2. Verstoß	1 Minute
		3. Verstoß	3 Minuten
19.10	RR	Startverweigerung zur zugeteilten Zeit, mindestens	10 Minuten
19.12.2	RR	Kein Zeiteintrag am STOP durch Verschulden des Teams	5 Minuten

19.13	RR	Pro Sekunde Fahrzeit auf einer Wertungsprüfung	1 Sek
20.2.2	RR	Angeordnete Reparatur im Parc fermé, je Minute	10 Sekunden
20.2.4	RR	Bearbeitung von Karosserieteilen und/oder Überrollvorrichtung beim Ersetzen der Scheibe/n, je Minute	10 Sekunden
20.2.5	RR	Überschreiten der Startzeit bei Reparaturen im Parc fermé, je Minute	10 Sekunden

13.4 Geldstrafen:

7.3	RR	Fehlende Namen und Staatsflagge der Fahrer	100 EURO
9.2	RR	Verdecktes Kennzeichen	100 EURO
9.4	RR	Eine fehlende Startnummer oder ein fehlendes Rallyeschild	100 EURO
9.3	RA	Verspätetes Einbringen des Fahrzeugs in den Startpark	50 EURO
11.1.1	RR	1. Verkehrsverstoß	100 EURO

13.5 Strafen nach Ermessen der Sportkommissare:

3.3.6	RR	Unkorrektes, betrügerisches oder unsportliches Verhalten	
8.1.1	RR	Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Streckenführung	
11.4	RR	Abschleppen, Transport oder Schieben von Fahrzeugen	
11.5	RR	Mutwilliges Blockieren, Behinderung beim Überholen, unsportliches Verhalten	
12.1	RR	Nichtbeachtung der Service-Bestimmungen	
12.1.3	RR	Überschreitung der Geschwindigkeitsbeschränkung in Serviceparks/-zonen	
12.2	RR	Nichtbeachtung der Funkbestimmungen	
15.1.2	RR	Verspätung bei der Abnahme über die in der Rallye-Ausschreibung aufgeführte Frist	
15.1.3	RR	Nichtvorlage des Homologationsblattes	
15.1.5	RR	Nichtübereinstimmung des Fahrzeugs	
15.1.10	RR	Fälschung oder Ausbesserung einer Markierung	
18.1.9	RR	Missachtung der Anweisung eines Sportwartes	
18.6.12	RR	Nichteinhaltung der Regeln für den Ablauf an Zeitkontrollen	
19.3	RR	Verstoß gegen die Vorschriften bei einem Überholvorgang	
19.8	RR	Fehlstarts an einer Wertungsprüfung	
19.14	RR	Verstoß gegen das Serviceverbot auf Wertungsprüfungen	
19.19	RR	Verstoß gegen die Bestimmungen zur Verwendung des Warndreiecks	

14. Preise - Pokale

Gesamtklassement:

Der Sieger erhält den Ehrenpreis des Veranstalters

Gruppensieger:

Die Gruppensieger, die nicht gleichzeitig Gesamtsieger sind, erhalten Pokale

Klassenwertung:

Pokale an 30 % der gestarteten Teilnehmer

Mannschaftswertung:

Die bestplatzierte Mannschaft erhält den Mannschaftspokal

15. Sonstige, veranstaltungsspezifische besondere Bestimmungen

15.1 Ergänzung zu RA Art. 8 - Bestimmungen zum Abfahren der Wertungsprüfungen

Aufgrund von zunehmenden Beschwerden durch Anwohner und Behörden wegen unerlaubter Streckenbesichtigungen im Vorfeld von Rallye-Veranstaltungen und wegen nicht den Bestimmungen angepasster Fahrweise beim Abfahren der Wertungsprüfungen gemäß Zeitplan, bekommen Veranstalter zunehmend Schwierigkeiten, Genehmigungen für die Durchführung von Wertungsprüfungen zu erhalten. Hierdurch sind vitale Interessen des Rallyesports berührt. Aus diesem Grund und zur Wahrung der Chancengleichheit sieht sich der DMSB veranlasst, strikter die Einhaltung der diesbezüglichen Vorschriften einzufordern (DMSB RR Art. 14.1 und 14.2, RA Art. 8).

Vor Aufnahme der Besichtigungsfahrten haben die Teilnehmer bei der Rallyeleitung eine Identifikationskarte für jedes eingesetzte Fahrzeug auszufüllen und zu hinterlegen; hierfür müssen Paßbilder von Fahrer und Beifahrer vorgelegt werden.

Eine Kopie dieser Karte ist bei den Besichtigungsfahrten mitzuführen und auf Verlangen dem gekennzeichneten Kontrollpersonal zur Prüfung auszuhändigen. Die Fahrzeuge sind an beiden hinteren Seitenscheiben mit der Startnummer (kleine Form) zu kennzeichnen.

Während der Besichtigungsfahrt darf eine maximale Geschwindigkeit von 70 km/h auf allen klassifizierten Straßen und Wegen nicht überschritten werden. Dies kann aus besonderem Anlaß (Staubentwicklung, Anliegerschutz, etc.) durch Verkehrszeichen oder Hinweis im Road Book weiter eingeschränkt werden. Veranstalter und Polizei werden stichprobenartige Kontrollen mit Radargeräten oder durch Zeitnehmer durchführen, um die Einhaltung der Regeln zu überprüfen. Die Position der Kontrollstellen (Zeitkontrolle vor der Wertungsprüfung, Start und Ziel der Wertungsprüfungen, Stop) sind mit FIA-Zeichen in verkleinerter Form gekennzeichnet.

15.1.1 Dokumenten- und Techn. Abnahme

Die Abnahmezeiten zur Dokumenten- und Technischen Abnahme werden mit der Nennbestätigung vorgegeben. Bei Verspätung erfolgt eine Bestrafung mit 25,00 EUR